

Positionspapier des SBV zu Hanf in der Landwirtschaft

Ausgangslage

Der Fokus der Arbeit des Schweizer Bauernverband liegt in erster Linie bei der einheimischen Lebensmittelproduktion. Die Produktion von Hanf als Rohstoff für Medizinal-, Kosmetik- oder Faserzwecke oder die Zigarettenindustrie (CBD-Hanf) begrüsst er, treibt sie selber jedoch nicht aktiv voran. Die Liberalisierung des Anbaus, der Verarbeitung, des Handels oder des Konsums von Cannabisprodukten erachtet er als eine gesellschaftliche, respektive eine medizinische und nicht eine landwirtschaftspolitische Frage.

Seit mehreren Jahrhunderten wird Hanf in Europa angebaut. Auch in der Schweiz hat Hanf als Faser-, Nahrungs- und Medizinalpflanze eine lange Tradition. Etwas in Vergessenheit geraten, erlebt der Hanfanbau in der Schweizer Landwirtschaft derzeit ein Revival. Von unter 10ha im Jahr 2014 ist die Hanffläche auf offener Ackerfläche bis ins Jahr 2018 auf 126ha gestiegen. Zurückzuführen ist die Flächenzunahme hauptsächlich auf die Nachfrage nach sogenannten CBD-Hanfprodukten.

Aufgrund der geltenden Gesetzgebung (Betäubungsmittelgesetz) dürfen heute in der Schweiz nur Hanfprodukte mit einem THC-Gehalt von maximal 1% hergestellt werden. Sämtliche Hanfprodukte mit einem THC-Gehalt $\geq 1\%$ gelten als Droge und fallen somit unter das Betäubungsmittelgesetz. Dem Wirkstoff THC wird jedoch auch ein medizinischer Nutzen zugeschrieben. Bereits heute konsumieren tausende Patienten in der Schweiz Medizinalprodukte auf der Basis von THC. Damit ein Patient THC-haltige Medizinalprodukte konsumieren darf, benötigt er heute eine Sonderbewilligung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG). Damit zukünftig eine ärztliche Verschreibung für den Erhalt von Medizinalcannabis mit erhöhtem THC-Gehalt ausreicht, bedarf es einer Anpassung des Betäubungsmittelgesetzes. Nebst dem erleichterten Konsum würde durch die Anpassung des Betäubungsmittelgesetzes auch der Anbau von Medizinalhanf mit einem THC-Gehalt $\geq 1\%$ in der Landwirtschaft ermöglicht. Für die Landwirtschaft könnte daher in Zukunft ein weiterer, sehr bedeutender Markt mit Hanfprodukten zugänglich werden. Der Konsum von Hanf zu rekreativen Zwecken («Kiffen») bleibt jedoch nach wie vor verboten.

Der SBV setzt sich für folgende Anliegen ein:

- Im Zentrum steht für den SBV grundsätzlich die Produktion von Lebensmitteln zur Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit regionalem, saisonalem Essen.
- Die Landwirtschaft soll von den wachsenden und sich öffnenden Märkten mit CBD-Hanfprodukten, Medizinal-, Faser- und Speisehanf zukünftig profitieren können.
- Die Landwirtschaft soll bei der Ausarbeitung neuer Gesetzesgrundlagen und Verordnungen zum Anbau von Hanf gegenüber dem Gartenbau nicht benachteiligt werden. So sollen Hanfproduzenten beispielsweise nicht über einen Handelsregistereintrag verfügen müssen
- Der Landwirtschaft soll der Zugang zu den nötigen Hanfsortensorten, je nach Verwendung des Endproduktes, ermöglicht werden.
- Interessierte Produzenten sollen mit dem Anbau von Hanf einen wirtschaftlichen Nutzen generieren und entsprechende Marktnischen nutzen können. Für den SBV ist klar, dass die Wirtschaftlichkeit durch die Markterlöse gewährleistet sein muss. Direktzahlungen für den Hanfanbau zu nicht Ernährungszwecken schliesst er aus.